©Naturschutzabteilung Salzburg download unter http://landversand.salzburg.gv.at/ und www.zobodat.at

Pilzschutz und Recht

DIE NACHSTEHENDEN HINWEISE enthalten eine Kurzfassung der wichtigsten naturschutzrechtlichen Bestimmungen über das Sammeln von Pilzen. Weitere Beschränkungen können sich aus dem Forstgesetz, dem Salzburger Jagdgesetz und dem Eigentumsrecht ergeben. Da Pilze dem Grundeigentümer gehören, sind beim Schwammerlsuchen daher auch die Bestimmungen des Zivilrechtes zu berücksichtigen.

Als Schwammerlsucher beachten Sie bitte folgende Verbote

- das mutwillige Beschädigen oder Vernichten von Pilzen
- das Sammeln von giftigen, ungenießbaren oder verdorbenen Pilzen, ausgenommen einzelne Exemplare zum Zweck ihrer Bestimmung
- das Sammeln, Befördern oder der Besitz von mehr als 2 kg Pilzen pro Person und Tag im Sammelgebiet oder in dessen Nahbereich
- für Personengruppen das Verwahren und der Besitz von mehr als der entsprechend der Personenanzahl erlaubten Menge, jedenfalls jedoch von mehr als insgesamt 8 kg Pilzen, wenn die Zuordnung der gesammelten Pilze zu den einzelnen Personen nicht möglich ist
- das Sammeln von Pilzen in der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr, ab 1. Oktober ab 17:00 Uhr sowie ganzjährig in einigen Schutzgebieten
- die Teilnahme an organisierten Pilzsammelveranstaltungen sowie das Ankündigen und Bewerben derselben
- das Bearbeiten oder Verwerten der Pilze im Sammelgebiet oder in dessen Nahbereich, ausgenommen das Putzen der Pilze.
- das Sammeln von Pilzen zum Verkauf und / oder in größeren Mengen ist nur mit Zustimmung des Grundeigentümers und nur mit einer behördlichen Bewilligung erlaubt.

Ausnahmen:

- Für den Grundeigentümer und dessen nahe Angehörige gelten die zeitlichen und mengenmäßigen Beschränkungen nicht.
- Für den Verkauf von selbst gesammelten Pilzen bei Einhaltung der erlaubten Höchstmenge zur Verwendung in Gastgewerbebetrieben der Heimatgemeinde ist eine Bewilligung nicht erforderlich.

Als Käufer von Pilzen ist im Falle des Weiterverkaufes zu beachten

- Sie haben sich die Herkunft der Pilze vom Sammler nachweisen zu lassen, wenn Sie diese im frischen oder verarbeiteten Zustand weiterverkaufen wollen.
- Dies bedeutet, dass Sie die eingekaufte Menge, die Pilzarten, den Tag des Erwerbes, Name und Anschrift des Sammlers sowie Angaben über die naturschutzbehördliche Bewilligung zu überprüfen und schriftlich festzuhalten haben.
- Ist Ihnen der Sammler persönlich nicht bekannt, haben sie dessen Identität durch einen Lichtbildausweis zu überprüfen.
- Wenn Sie Pilze ankaufen, für die der Sammler keine naturschutzbehördliche Bewilligung vorweisen kann, besteht die Gefahr, dass Sie sich selbst strafbar machen.

Die **Salzburger Berg- und Naturwacht** überwacht die Einhaltung dieser Bestimmungen. Die Aufsichtsorgane sind dabei u. a. auch berechtigt, Behältnisse zu durchsuchen, unrechtmäßig gesammelte Pilze zu beschlagnahmen und Zuwiderhandlungen anzuzeigen. Personen, die in der freien Landschaft mit mehr als der erlaubten Menge an Pilzen angetroffen werden, haben den Aufsichtsorganen die Rechtmäßigkeit ihres Erwerbes nachzuweisen.

Impressum: Verleger: Land Salzburg, vertreten durch Abteilung 13 – Naturschutz. Herausgeber: DI Hermann Hinterstoisser. Text: Dr. Thomas Rücker, DI Hermann Hinterstoisser, Dr. Erik Loos. Fotos: Rücker (16), Hinterstoisser (1), Wittmann (1). Grafik: Grafik Land Salzburg. Anschrift: Postfach 527, 5010 Salzburg. Druck: Laber Druck, M.-Rottmayr-Str, 46, 5110 Oberndorf. Nachdruck Dezember 2010.

Um den Bestand der heimischen Pilze und deren Artenvielfalt zu sichern, hat das Land Salzburg im Rahmen der Pilzeschutzverordnung einige wesentliche Bestimmungen definiert. Gerade in den letzten Jahren wurde vermehrt durch ausländische Sammlerzüge ein wahrer Raubbau an den Pilzbeständen in Salzburg betrieben. Organisierte Sammler haben massive Eingriffe in den heimischen Naturhaushalt bewirkt. Diese Entwicklung hat konsequente Regelungen nötig gemacht. Durch diese sollen jedoch nicht private Sammler, die sich an tages- und jahreszeitliche Beschränkungen halten, am Pilzesammeln gehindert werden. Dennoch gilt: Ein naturgerechtes Verhalten und Verständnis für das Ökosystem Wald sind Voraussetzungen für jeden Schwammerlsucher.

Sepp Eisl
Landesrat für Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

Kontaktadressen

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 13 – Naturschutz, Postanschrift: Postfach 527, 5010 Salzburg, Telefon 0662/8042 Klappe -5506 oder -5524

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Umwelt und Forst, Karl-Wurmb-Straße 17, 5010 Salzburg, Telefon 0662/8180-0

Bezirkshauptmannschaft Hallein, Umwelt und Forst, Schärfplatz 2, 5400 Hallein, Telefon 06245/796-0

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Umwelt und Forst, Eurofunkstraße 2, 5600 St. Johann im Pongau, Telefon 06412/6101-0

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Umwelt und Forst, Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg, Telefon 06474/6541-0

Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Umweltamt, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, Telefon 06542/760-0

Magistrat der Stadt Salzburg, Baurechtsamt, Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5024 Salzburg, Telefon 0662/8072-0

NATURSCHUTZ

Pilzschutz in Salzburg

Bedrohte Lebensform zwischen Tier und Pflanze

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND SALZBURG UND EUROPÄISCHER UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

LE 07-13

Land Salzburg

lebensministerium.at

©Naturschutzabteilung Salzburg download unter http://landversand.salzburg.gv.at/ und www.zobodat.at

Pilze – Lebensformen zwischen Tier und Pflanze

naturnaher Buchenwald

Buchenstubbe mit Zunderschwamm

Allgemeines

PILZE SIND ORGANISMEN, die aufgrund ihrer Besonderheiten weder zu den Tieren noch zu den Pflanzen gehören – sie stellen eine eigenständige Gruppe dar. Der eigentliche Pilz ist ein im Substrat (Boden, Holz etc.) verborgenes Pilzfadengeflecht – das Myzelium –, und wir werden erst auf ihn aufmerksam, wenn daraus Fruchtkörper – die „Schwammerl" – gebildet werden.

PILZE BILDEN EINE VIELZAHL von Fruchtkörperformen aus. Neben den uns vertrauten „Schwammerln" reicht die Palette von hauchdünnen Schichten oder leuchtend gefärbten Bechern über korallenartige Gebilde oder halbkreisförmige, kompakte Baumpilze bis zu den kugel- oder sackförmigen Bauchpilzen. Von den etwa 4000 in Mitteleuropa bekannten Arten kommen für Speisezwecke nur ca. 100 Arten in Betracht, an die 10 heimische Pilzarten sind für den Menschen tödlich giftig.

Kirschroter Saftling
(Hygrocybe coccinea)

Kiefernsteinpilz
(Boletus pinicola)

Pantherpilz
(Amanita pantherina)

Fichtenreizker
(Lactarius deterrimus)

Goldröhrling
(Suillus grevillei)

Schleiereule
(Cortinarius praestans)

Spitzmorchel
(Morchella conica)

Stockschwämmchen
(Kuehneromyces mutabilis)

Fliegenpilz
(Amanita muscaria)

Rotrandiger Baumschwamm
(Fomitopsis pinicola)

Kleinsporiger Hahnenkamm
(Ramaria rubripermanens)

Flocken-Stäubling
(Lycoperdon mammaeforme)

Zinnoberroter Prachtbecher
(Sacroscypha austriaca)

Lebensweise

DURCH IHRE VERSCHIEDENARTIGE Lebensweise sind Pilze für sehr viele Ökosysteme von unersetzbarer Bedeutung. Als Zersetzer von totem organischen Material (Holz, Laub etc.) stellen sie wichtige Organismen für das Recycling von Nährstoffen dar. In Form einer Lebensgemeinschaft, der sog. Mykorrhiza, sind Pilze lebensnotwendig für das Gedeihen vieler mitteleuropäischer Waldbäume. In dieser Symbiose zwischen Pilzgeflecht und Pflanzenwurzel profitieren beide Partner: Der Pilz hilft dem Baum bei der Wasser- und Nährstoffaufnahme aus dem Boden, der Baum liefert dem Pilz u. a. Kohlenhydrate für dessen Ernährung. Die meisten heimischen Speisepilze (Steinpilz, Eierschwammerl, Täublinge) und Giftpilze (Knollenblätterpilze) gehören zu dieser wichtigen Gruppe. Die Pilzfruchtkörper selbst stellen wiederum eine wichtige Nahrungsquelle für viele Tierarten dar. Pilze sind ein wesentlicher Teil der biologischen Vielfalt unseres Landes.

Bedrohung / Schutz

VIELE PILZE SIND IN GEFAHR! Nach den Roten Listen ist etwa ein Drittel aller Pilzarten in Mitteleuropa in ihrem Bestand gefährdet. Die Hauptursachen für die Verarmung und für den Artenrückgang liegen in den Veränderungen von Ökosystemen, d. h. durch Biotopzerstörung und Biotopveränderung verschwinden viele Pilzarten, die an diese Ökosysteme eng gebunden sind. Neben den Arten der besonders stark bedrohten Feuchtlebensräume (Moore, Feuchtwiesen) sind für Pilze die Umwandlung von naturnahen Wäldern in Monokulturen und die vollständige Entfernung alter, vermorschender Bäume dramatisch. Gerade aus diesem Grund ist die Erhaltung artenreicher und unterschiedlichst strukturierter Waldökosysteme von vorrangiger Bedeutung. Die weitgehend ungestörte Entwicklung in den im Land Salzburg eingerichteten Naturwaldreservaten kommt auch den Pilzen zugute. Mutwilliges Zerstören oder zu intensives Sammeln von Pilzfruchtkörpern behindert Ausbreitung und Vermehrung von Pilzen.

Fichtenforst

naturnaher, gestufter Fichten-Tannen-Wald

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Naturschutzabteilung Salzburg - diverse Veröffentlichungen

Jahr/Year: 2010

Band/Volume: 31_2010

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Pilzschutz in Salzburg - Bedrohte Lebensform zwischen Tier und Pflanze 1-2